Die Vorlage zur Körperschaftssteuer ist in ELSTER zu finden unter:

→ Anmeldung -> alle Formulare -> Körperschaftssteuer KSt. 1

Die fehlerfreie Übertragung erfolgt mit folgendem Formular und Anlagen:

- Hauptvordruck (Formular Körperschaftssteuer)
- Anlage GK (Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb)
- Anlage KSt 1 F (Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des entstandenen Nennkapital)
- Anlage WA (Weitere Angaben / Anträge- die Angaben zur Corona-Hilfe)

Folgendes Vorgehen der Eintragungen im Einzelnen:

Startseite des Formulars:

- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals ankreuzen
- Unter Steuernummer die entsprechenden Angaben zum Land und zur Steuernummer eintragen

Nächste Seite

• keinen Eintrag

Nächste Seite

- Allgemeine Angaben
 - Bezeichnung des Vereins eintragen
 - Art der Steuerpflicht: Ort der Geschäftsleitung und Ort des Sitzes eintragen (ist meistens identisch)
 - Rechtsform: → Option nicht rechtsfähiger Verein ankreuzen





Hilfeleitfaden ELSTER – Körperschaftssteuer

Weiter bis Punkt 7 – weitere Angaben

• Zeile 17 "Nein" bestätigen

Zur Anlage GK wechseln

• Wirtschaftsjahr auswählen / bearbeiten, es öffnet sich ein neues Fenster

nächste Seite:

• 1 – Allgemeine Angaben: Name des Vereins und Zeitraum des Wirtschaftsjahres eintragen

nächste Seite:

- Zeile 12 den Gewinn laut Gewinnermittlung eintragen
- zur Anlage KSt 1 F wechseln
- hier ebenfalls das 1. Wirtschaftsjahr auswählen / bearbeiten

neues Fenster öffnet sich, auf nächste Seite wechseln

• in Zeile 1a wiederum das Wirtschaftsjahr eintragen

weiter bis Punkt 4 – Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos

- entweder hier unter Punkt 15 (bei Neugründung im Wirtschaftsjahr)
- oder unter Punkt 16 (wenn der Verein bereits im Vorjahr bestanden hat) das Nennkapital eintragen, dürfte beim Verein = 0 € sein
- ggf. auf Anlage WA wechseln und hier unter Punkt 10, Zeile 40 die erhaltenen Corona-Hilfen eintragen (ebenfalls in der Regel = 0 €)



Anbei ein Screenshot aus dem ELSTER-Portal: Die farbig markierten Stichpunkte sind die auszufüllenden Seiten bzw. Anlagen. Darauf bezieht sich das angefügte Musterformular.

Hinweis: Stand 1.2.23 stellt ELSTER noch kein Körperschaftssteuer-Formular für 2022 zur Verfügung.